

Kopie



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach • 51439 Bergisch Gladbach

Ratsmitglied
Herr Thomas Klein
Zehntweg 28
51467 Bergisch Gladbach

**Fachbereich Jugend und Soziales
Jugendamt**

Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Petra Liebmann, Zimmer 121
Telefon: 02202 14-2504
Telefax: 02202 14-702504
E-mail: P.Liebmann@stadt-gl.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag:
9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr;
Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

10.07.2015

Verfahren zur Vergabe von Plätzen im Außerunterrichtlichen Angebote an Offenen Ganztagsgrundschulen

Sehr geehrter Herr Klein,

in der Sitzung des Rates vom 23.06.2015 fragten Sie nach, wie sich das Auswahlverfahren bei der Vergabe von Plätzen im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen darstellt.

Hierzu folgender Hinweis: Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung vom 29.06.2010 verbindliche Aufnahmekriterien für alle Außerunterrichtlichen Angebote an den städtischen Offenen Ganztagsgrundschulen festgelegt.

Die Aufnahmekriterien sehen wie folgt aus:

1. Das Kind muss seinen (ersten) Wohnsitz in Bergisch Gladbach haben und die betreffende Grundschule besuchen bzw. dort angemeldet sein (Ausnahme bei Kindern, die eine Förderschule besuchen).
2. Das Kind nahm bisher bereits am Außerunterrichtlichen Angebot teil (das gilt auch, wenn das Kind die Schule wechselt und die vorherige Schule bereits ganztags besuchte).
3. Es liegen besondere Gründe vor, die in der Persönlichkeit / Situation des Kindes und / oder in der Persönlichkeit / Situation der Eltern liegen.

Die weiteren Kriterien sind bei der Verteilung der Plätze **gleichrangig** anzuwenden:

- Es handelt sich um ein Kind, dessen Elternteil allein erziehend und berufstätig ist. Der Berufstätigkeit ist eine berufliche Bildungsmaßnahme, Schulbildung oder Hochschulausbildung gleichgestellt.
- Es handelt sich um ein Kind, dessen zusammen lebende Elternteile beide berufstätig sind. Der Berufstätigkeit ist eine berufliche Bildungsmaßnahme, Schulbildung oder Hochschulausbildung gleichgestellt.

- Die Personensorgeberechtigten des Kindes sind Bezieher von Leistungen gemäß §§27 ff SGB VIII (Hilfen zur Erziehung), von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB III (Arbeitsförderung) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Ein Geschwisterkind nimmt bereits am Außerunterrichtlichen Angebot der Schule teil.

Kinder, die durch einen Schulwechsel unterjährig bei der Schule angemeldet werden und in der vorherigen Schule am Außerunterrichtlichen Angebot teilnahmen, sind in die Offene Ganztagschule aufzunehmen – auch wenn dadurch die gemeldete Teilnehmerzahl überschritten wird.

Die Mitgliedschaft im Förderverein der Schule darf keine Voraussetzung für die Zuteilung eines Betreuungsplatzes im Außerunterrichtlichen Angebot sein.

Die Kinder, die auf Grund der Kriterien nicht in das Außerunterrichtliche Angebot aufgenommen werden können, werden in einer Warteliste geführt. Die Warteliste wird in eine Rangfolge gebracht, die sich aus den oben genannten Kriterien ergibt.

Über die Aufnahme der Kinder in das Außerunterrichtliche Angebot entscheidet der Träger des Außerunterrichtlichen Angebotes bzw. die von ihm beauftragte Leitung im Einvernehmen mit der Schulleitung. Das Gleiche gilt für die Aufstellung der Warteliste.

Dem Jugendamt liegen zurzeit keine Informationen vor, dass sich die Träger der Außerunterrichtlichen Angebote sowie die Schulleitungen nicht an das Auswahlverfahren halten. In vielen Einrichtungen wird Alleinerziehenden, die berufstätig sind, nach Möglichkeit ein Platz angeboten. Auch Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, erhalten nach Möglichkeit einen Betreuungsplatz. Ebenso werden die Wartelisten nicht willkürlich geführt, sondern nach den oben genannten Kriterien. Allerdings häufen sich die Rückmeldungen der Träger, dass selbst Kinder, die bzw. deren Eltern die genannten Kriterien weitestmöglich erfüllen, wegen fehlender Plätze nicht aufgenommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Jürgen Mumdey
(Beigeordneter für Jugend und Soziales)